

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 23. Sitzung des Integrations- und Ausländerbeirates (AB/023/2017)

am Dienstag, 21. November 2017,

17:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dr. Hussein Hasham Jinah

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Angelika Malberg (bis 18:35 Uhr)
Dr. Helfried Reuther (bis 20:22 Uhr)
Kerstin Wagner
Tina Siebeneicher
Vincent Drews (bis 18:25 Uhr)
Gordon Engler
Christine Mantu

stimmberechtigte Mitglieder mit Migrationshintergrund

Truong Binh Bui
Maria Elena Domingo San Juan
German Levenfus
Rustam Maks
Dr. Asad Mamedow
Dr. Md Shahinur Rahman
Dr. Juri Tsoglin
Viktor Vincze (18:06 bis 19:00 Uhr)
Yujie Yao (bis 19:35 Uhr)
Halyna Yefremova

Stellvertretende Mitglieder

Rica Gottwald Vertretung für Frau Dr. Margot Gaitzsch (bis 18:50 Uhr)

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Dr. Margot Gaitzsch
Jens Genschmar

Verwaltung:

| | |
|--------------------|--|
| Frau Dr. Kaufmann | Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen |
| Frau Schöne | GB 5, Sozialamt |
| Herr Mania | GB 5, Sozialamt |
| Herr Knappe | GB 5, Sozialamt |
| Frau Dr. Ferse | GB 5, Gesundheitsamt |
| Frau Dr. Darmstadt | GB 5, Gesundheitsamt |
| Frau Winkler | Integrations- und Ausländerbeauftragte |
| Frau Dorst | Bürgermeisteramt |

Gäste:

| | |
|---------------|---|
| Herr Obst | Leiter Übergangwohnheim Hamburger Straße |
| Herr Chaimite | Dachverband Sächsischer Migrantenorganisationen e. V. |
| Frau O'Yang | dto. |

Schriftführer/-in:

| | |
|--------------|-----------------------------------|
| Frau Richter | 15.1, SG Stadtratsangelegenheiten |
|--------------|-----------------------------------|

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|----------|--|------------------------------|
| 1 | Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung von Leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Unterbringungssatzung Asyl) vom 15. Dezember 2016 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2016 (Dresdner Amtsblatt Nr. 51-52/2016) | V1761/17 beratend |
| 2 | Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung) vom 2. Juni 2016 in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2016 (Dresdner Amtsblatt Nr. 24/2016), zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 15. Dezember 2016 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2016 (Dresdner Amtsblatt Nr. 51-52/2016) | V1762/17 beratend |
| 3 | Maßnahmenplan für Suchtprävention am Wiener Platz und weiteren Brennpunkten bis 2020 | V1708/17 beratend |
| 4 | Präsentation des Dachverbandes Sächsischer Migranten e. V. | |
| 5 | Informationen/Sonstiges | |

Nicht öffentlich

- | | | |
|----------|-------------------------|--|
| 6 | Informationen/Sonstiges | |
|----------|-------------------------|--|

öffentlich

Herr Dr. Jinah eröffnet die Sitzung. Er stellt die Beschlussfähigkeit bei 15 anwesenden Mitgliedern sowie die form- und fristgemäße Ladung des Gremiums fest. Des Weiteren begrüßt er die Verwaltungsvertreter und Gäste.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde aller Anwesenden informiert er zur Tagesordnung, zu der er Einvernehmen feststellt.

- | | | |
|----------|---|------------------------------|
| 1 | Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung von Leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Unterbringungssatzung Asyl) vom 15. Dezember 2016 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2016 (Dresdner Amtsblatt Nr. 51-52/2016) | V1761/17 beratend |
|----------|---|------------------------------|

Herr Mania, Sozialamt, bringt die Vorlage ein. Die Satzung, die die Grundlage für die Vorlage bilde, sei bereits in Kraft. Im Rahmen der Vorlage werden die Kalkulation und die Anpassung der entsprechenden Unterbringungseinrichtungen behandelt. Nach Kommunalabgabengesetz sei die Landeshauptstadt Dresden gehalten, die Kosten für die entsprechenden Einrichtungen ordnungsgemäß zu ermitteln. Basis für die Berechnung seien die Kosten aus dem vorherigen Abrechnungszeitraum, einschließlich der sich aus den Verträgen und der prognostischen Entwicklung im Wohnungsbereich ergebenden Kapazitäten. Im Rahmen der Äquivalenzziffernkalkulation ergeben sich die in der Vorlage ausgewiesenen Tagessätze. Zwischenzeitlich haben dazu bereits Diskussionen in der Politik unter Beteiligung Sachverständiger und Interessensvertreter stattgefunden.

Herr Dr. Jinah stellt den Vergleich zu seiner Mietwohnung an, für die er etwa genau soviel bezahle, wie ein Platz monatlich in einem Heim koste, was er für bedenklich hält.

Herr Knappe, Sozialamt, erklärt, dass die Kalkulation der Benutzungsgebühr im Wesentlichen die tatsächlichen Kosten pro Platz ausweise. Das sei strikt von der Frage der Kostenbeteiligung zu trennen. Das bedeute nicht, dass eine kalkulierte Gebühr von 600 Euro tatsächlich von jeder Person erhoben werde. Vielmehr mussten bezogen auf den Monat August 2017 neun von zehn untergebrachten Personen gar nicht mit eigenen Mitteln zu den Unterkunftskosten beitragen. Ein Teil der Kosten obliegen der Landeshauptstadt Dresden. Die Kostenbeteiligung erfolge nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Für die Unterbringungssatzung Asyl bedeute dies, dass der Gebührensatz nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit gesenkt werde und ein reduzierter Gebührensatz erhoben werde, wenn nicht genügend eigene Mittel zur Verfügung stehen. Für die Unterbringungssatzung für besondere Bedarfsgruppen bedeute das, dass grundsätzlich ein nachrangiger Kostenträger diese Kosten übernehme.

Er fasst kurz die nachteiligen Auswirkungen der Gebührenanhebung zusammen, die bisher thematisiert worden seien:

1. Unterbringungssatzung Asyl:

Der Personenkreis der Auszubildenden mit Aufenthaltsgestattung sei bei Aufenthalt in Deutschland über 15 Monate von den Leistungen nach AsylbLG ausgeschlossen. Wenn sie nicht aus einem Land mit hoher Bleibeperspektive kommen, erhalten sie auch keine Leistungen der Berufsausbildungsbeihilfe. Für diese gelte eine Ausnahme zur Kostenbeteiligung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Sie müssten theoretisch nach bisherigem Stand die Gebühren vollumfänglich tragen.

2. Weiter sei über die Gebührenhöhe generell diskutiert worden.

In der Fachklausur am vergangenen Montag habe man sich zu Lösungsmöglichkeiten ausgetauscht:

1. Generell werde die Landeshauptstadt Dresden die private Wohnsitznahme von Personen forcieren, die bisher in den Heimen untergebracht seien, soweit dies rechtlich möglich sei. Also werde man bei Auszubildenden mit Aufenthaltsgestattung nach Ablauf der Probezeit, wenn sie von einem Leistungsausschluss betroffen seien, dem Streichen der Wohnsitzauflage in Gemeinschaftsunterkünften zustimmen.
2. Generell gelte, dass eine erwerbstätige Person mit dauerhaft nachhaltig gesichertem Lebensunterhalt ebenfalls die Möglichkeit auf private Wohnsitznahme habe.
3. Zur Thematik der Reduzierung der Benutzungsgebühr in der Unterbringungssatzung Asyl für die Auszubildenden mit Leistungsausschluss habe man die Idee, Auszubildende wie Erwerbstätige zu behandeln. Die Folgen des Leistungsausschlusses sollen damit nivelliert werden, indem man diese ebenso nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit an den Kosten beteilige.
4. Generell sei eine Reduzierung der Benutzungsgebühr für Erwerbstätige vorstellbar, indem eine Höchstbelastungsgrenze gesetzt werde. Z. B. könne diese an die angemessene Bruttokaltmiete angelehnt werden. Die volle Bruttokaltmiete könne für eine Unterbringung in Gewährleistungswohnungen erhoben werden und z. B. zwei Drittel in Übergangswohnheimen.

Er erklärt, er wolle der politischen Diskussion nicht vorgreifen. Anhand von Berechnungsbeispielen visualisiert er die Situation. In der Regel handele es sich um Ein-Personen-Haushalte. Anhand der Beispielrechnung werde deutlich, dass aufgrund der hohen Benutzungsgebühr selbst eine reduzierte Benutzungsgebühr noch recht hoch sei.

Frau Stadträtin Malberg fragt, wie viele Personen in der Lage seien, die Gebühren von 600 Euro monatlich zu bezahlen.

Wenn die Gebühren auf 600 Euro erhöht würden, seien es nach der Erinnerung von **Herrn Knappe** mit Stand August 2017 etwa 50 Personen, die dies bezahlen müssten. Darin nicht enthalten seien Personen in Ausbildung, die quasi ausgeschlossen werden, obwohl dieser Personenkreis aufgrund des Einkommens keine Gebühr zahlen müsste.

Auf die Rückfragen von **Herrn Dr. Tsoglin** erklärt **Herr Mania**, dass in der Kalkulation ausschließlich die Kosten für die Betreuung der für die Unterbringung der Zielgruppe notwendigen und erforderlichen Kapazitäten enthalten seien. Konkret seien das die Betreuungskosten, die Mietkosten, die Wachsutzkosten und unterschwellig bei den Wohnungen die Verwaltungskosten.

Nicht enthalten seien Catering und soziale Betreuung. Es seien ausschließlich Unterbringungskosten eingeflossen.

Die Kosten würden im Rahmen der Prognose der Bedarfe für den folgenden Kalkulationszeitraum und den Kapazitäten sowie Verträgen geplant. Anhand der vertraglich fixierten und in den Verträgen enthaltenen Kosten sei kalkuliert worden, wozu die Datenblätter der einzelnen Einrichtungen herangezogen worden seien. Auch sei nicht die maximale Belegung berücksichtigt worden, sondern die für die vertragliche Kalkulation basierende Belegung.

Insgesamt würden reichlich 20 Mio. Euro ausgegeben. Die Finanzierung erfolge aus dem städtischen Haushalt. Die Refinanzierung erfolge teils aus Landesmitteln (Flüchtlingspauschalen) und teils über die sozialen Systeme der jeweiligen Zielgruppe.

Herr Stadtrat Drews dankt für den zwischenzeitlich erfolgten Gesprächsgang zu den Vorlagen. Das mache zumindest von der politischen Seite deutlich, dass der Wille da sei, die Vorlagen nicht in der vorgelegten Form zu beschließen. Er habe im Sozialausschuss fraktionsübergreifende Einigkeit in der Frage wahrgenommen.

Zu den Unterbringungskosten, die tatsächlich anfallen, bemerkt er, dass eine Reduzierung erfolgen werde, wenn die Verträge mit den beiden Hotels Ende 2018 enden.

Auch wenn die Kosten von 600 Euro monatlich pro Platz anfielen, stellen sie nicht die angemessenen Kosten für ein Bett und 6 qm in einem Übergangwohnheim oder einer Gewährleistungswohnung dar. Wie man der Darstellung entnehme, seien auch Kosten enthalten, die im letzten Jahr übrig geblieben seien, die noch nicht refinanziert werden konnten. Auch wenn es die rechnerischen Kosten seien, haben sie mit der Realität nichts zu tun. Er geht davon aus, dass im Sozialausschuss von politischer Seite Anpassungen vorgenommen werden, auch um auf die geschilderten Problemlagen einzugehen. Die von Herrn Knappe gezeigten Tabellen mit einer reduzierten Kostenbeteiligung wären ein gangbarer Weg und zumutbar.

Er schlägt vor, dass der Beirat einen Appell an den Sozialausschuss beschließe, sich der Problematik anzunehmen und einen Vorschlag zu entwickeln, dass die Kosten auch realistisch von den Bewohnern zu zahlen seien. Man würde Fehlanreize setzen, wenn jemand besser käme, wenn er seine Ausbildung abbreche. Es könne nicht im Interesse der Stadt sein, den Integrationsprozess zu stören.

Frau Winkler berichtet, dass sie in der letzten Woche an den Gesprächen teilgenommen habe. Den per E-Mail übersandten Kompromissvorschlag habe sie so verstanden, dass dort nur ein Teilbereich diskutiert worden sei. Tatsächlich seien mehr Möglichkeiten diskutiert worden, die sich in der E-Mail nicht wiederfinden. Sie habe der Diskussion entnommen, dass es in den Fraktionen dazu eine Debatte gegeben habe, die noch nicht abgeschlossen sei. Der Flüchtlingsrat habe am heutigen Nachmittag seinen Protest gegen den unterbreiteten Verwaltungsvorschlag rumgeschickt.

Sie hält es für schwierig, wie sich der Beirat positionieren solle, weil lediglich die beiden Vorlagen vorliegen, die auch im Ausschuss für Finanzen keine Zustimmung gefunden haben. Ansonsten seien lediglich Optionen für eine mögliche Lösung besprochen worden.

Frau Stadträtin Malberg konstatiert, dass es momentan unerheblich sei, wer die Kosten bezahle. Sie seien real vorhanden. Die Personengruppe, die dafür aufkommen solle, könne das nur teilweise tragen, wenn überhaupt. Sie fragt, wie die Verwaltung dem Stadtrat solche Vorlagen vorlegen könne. Die Kommune habe in den letzten drei Jahren 40 Mio. Euro für Asylbewerberleistungen aus eigener Tasche bezahlt. Gleichzeitig habe sie große Schwierigkeiten, die Kosten vom Freistaat refinanziert zu bekommen. Abschließend fasst sie zusammen, dass die Vorlagen nicht abstimmungsfähig seien.

Auf Rückfrage des Beiratsvorsitzenden, **Herrn Dr. Jinah**, wird den Gästen Rederecht erteilt.

Herr Obst, Heimleiter des Wohnheims auf der Hamburger Straße, erklärt, dass für ihn die Herkunft der Wohnungslosen unerheblich sei. Das Haus werde mit monatlich 430 Euro pro Person finanziert und habe keinen Wachschatz. Er geht davon aus, dass Personen in einem Übergangwohnheim keinen Wachschatz benötigen. Vielmehr solle das Geld für die Menschen selbst eingesetzt werden und nicht für die Gesellschafter der Unternehmen, die die Heime betreiben. Er führt die Kosten der Heime pro Person an, die eine große Spannbreite ausweisen, was ihn wundert.

Herr Mania betont, dass die Unterbringungskosten anhand der Kostenblätter ermittelt worden seien. Das seien die Kosten, die in der vergangenen Retroperspektive entstanden und nach dem Kommunalabgabengesetz Berechnungsgrundlage seien. Nur ein Teil der Bewohner in Übergangwohnheimen (etwa 50) müssten die Kosten tragen. Alle anderen würden über die Sozialsysteme refinanziert, was den städtischen Haushalt entlaste. Er warnt davor, dass die Politik andere Kosten beschließen solle. Die Kosten seien vorhanden. Es würde nur die Möglichkeit bestehen, Sozialleistungen der Zielgruppe entsprechend zu kreieren.

Frau Winkler betont, dass nicht nur die 50 Personen betroffen seien, sondern es betreffe auch die Gruppe der Auszubildenden. Die Verwaltung habe ein Interesse, die Personen im Sinne ihrer Integration auszubilden. Das betreffe hauptsächlich die Gruppe, die keinen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) habe und nicht aus den klassischen sechs Herkunftsländern komme, die akzeptiert seien. Auch stehe die Frage bei denjenigen, die BAB-Anspruch haben, dass die Höchstgrenze der Miete, die finanziert werde, bei 250 Euro liege. Nicht klar sei dann die Finanzierung der Differenz. Weiter bittet sie um Erläuterung der Situation der Schüler. Ein Teil erhalte BAföG. Wie werden deren Unterkunftskosten behandelt?

Herr Knappe erläutert, dass Herr Mania die Frage beantwortet habe, wie viele Personen voraussichtlich den Höchstsatz zahlen müssten. Von dem Personenkreis insgesamt seien im August 2017 143 Personen an den Unterbringungskosten beteiligt worden. Von diesen Personen hätten zukünftig 50 Personen den Höchstsatz zu zahlen. Davon zu differenzieren sei die Personengruppe der Auszubildenden, die aufgrund des Leistungsausschlusses keinen Anspruch nach AsylbLG haben und aufgrund der aktuellen Lage den Höchstsatz zahlen müssten. Das hänge mit der bundesgesetzlichen Regelung zusammen, dass sie weder Leistungen nach dem AsylbLG bekommen und auch keine Leistungen der BAB oder bei einer schulischen Ausbildung keine Leistungen nach den BAföG. Für diese 51 Personen greife der Leistungsausschluss.

Im Gespräch am 13.11.2017 sei aufgezeigt worden, wie man diese Problematik lösen könne (also diese Berechnungsmethodik auch auf die Auszubildenden anzuwenden, die aufgrund einer schulischen oder beruflichen Ausbildung nach dem AsylbLG ausgeschlossen seien), indem sie nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit an den Kosten beteiligt werden (bei BAB-Anspruch mit 250 Euro – also der Betrag, der in dieser Leistung für Unterkunftskosten vorgesehen sei; die anderen nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit). Er gibt zu bedenken, dass anhand der Werte vom August 2017 deutlich werde, dass kein Auszubildender ausreichend Einkommen habe, um einen Beitrag leisten zu müssen. D. h. dass diejenigen, die BAB-Anspruch haben, 250 Euro zahlen, die anderen Auszubildenden nichts.

Herr Dr. Mamedow sieht in den Vorlagen den Vorteil, dass vom Jobcenter nun die Leistungen zu zahlen seien, die es hätte schon lange zahlen müssen.

Zu allen anderen Dingen stimmt er den Mitgliedern zu, dass der Sachverhalt problematisch sei.

Auf Rückfrage von **Herrn Dr. Mamedow** führt **Herr Knappe** aus, dass bei Personen mit Aufenthaltsgestattung grundsätzlich die Wohnsitznahmepflicht in Gemeinschaftsunterkünften gelte. Sie gelte dann per se nicht, wenn der Lebensunterhalt der Person nachhaltig gesichert sei. Das heißt, in der Zukunft müsse anhand der bisherigen Erwerbsbiografie gesichert sein, dass keine öffentlichen Mittel in Anspruch genommen werden. Dann ergehe eine Mitteilung des Sozialamtes an die Ausländerbehörde Dresden, die die Streichung der Auflage vornehmen müsse. Für wie viele der 51 genannten Personen das zutreffe, kann er nicht sagen, da dem eine Einzelfallprüfung vorausgehen müsse.

Herr Dr. Jinah erklärt, „dieses Papier bereitet mir Bauchschmerzen.“ Bislang gebe es keine Lösung, die als qualifiziert zu betrachten sei. Aufgrund der bisherigen Diskussion avisiert er die Vertagung der Vorlagen.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann bestätigt, dass die Kosten immens seien. Bei 600 Euro monatlich fielen pro Tag 20 Euro für die Unterbringung an. Die soziale Betreuung und etwaige andere Dienstleistungen seien darin nicht enthalten. Die Unterbringung asylsuchender Menschen koste viel Geld. Die Kosten seien nicht auskömmlich (noch nie) seitens des Freistaates gewährt worden. Die in Rede stehenden 20 Mio. Euro seien reale Kosten, mit denen die Verwaltung bereits in der Haushaltsplanung der Stadt Dresden, auch für das Jahr 2018, kalkuliert habe. Diese Kosten entstehen, aber nicht für Menschen, die nicht leistungsfähig seien, um die Wohnkosten selbst zu finanzieren.

Das Fachgespräch habe das genau dargestellt und an den „Knackpunkten“ sehr intensiv gearbeitet. Personen, die Einkommen haben, werden entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit an den Unterbringungskosten beteiligt. Ein Großteil der Menschen, die unter diese Satzung fallen, werden keine Kosten haben, weil sie über kein reguläres Einkommen verfügen. Alle anderen werden entsprechend ihrer Möglichkeiten anteilig zwischen 50 und 600 Euro bezahlen müssen. Jeder andere Mensch habe ebenfalls Unterkunftskosten in Deutschland zu finanzieren.

Fakt sei, dass 600 Euro sehr viel für ein Bett seien. Für jene, die einen Anreiz haben sollen, zu arbeiten, in Ausbildung zu gehen, sei das sehr viel. Die Verwaltung habe herausgestellt, dass es die Wenigsten betreffe. Das Fachgespräch habe ergeben, dass 600 Euro als zu hoch gelten. Daraufhin habe die Verwaltung geprüft, inwieweit sie mit den Kostensätzen heruntergehen könne.

Momentan liege ein noch zu diskutierender Entwurf vor, um die selbstzahlenden Menschen zu entlasten und die Menschen in Ausbildung und Schule, die weder BAB, BAföG noch andere Alimentierungen erhalten, in einer Weise zu begleiten, dass sie ihre Ausbildung erfolgreich abschließen können, ohne durch Wohnkosten finanziell belastet zu werden oder Schulden anzuhäufen. Dieser Vorschlag liege noch nicht vor, doch er werde in der nächsten Sozialausschusssitzung zu diskutieren sein.

Sie macht darauf aufmerksam, dass das Thema der Kosten für die Unterbringung in Deutschland überall gleich sei. Die Kosten fielen real an und müssten finanziert werden, nicht so sehr von den Untergebrachten, sondern von Bund, Ländern und Kommunen. Insofern diskutiere man ein Problem, was alle Kommunen in Deutschland betreffe.

Das Grundproblem seien die realen Kosten, die in der genannten Höhe anfielen. Aktuell werde an einer Regelung gearbeitet, die für alle Selbstzahlenden eine gute Lösung darstellen werde.

Sie bittet darum, die Vorlage nicht zu vertagen, sondern zu votieren, auch negativ. Sie kann die Argumentation gut verstehen und denkt, dass die Politik dort nachsteuern könne, was die Verwaltung in ihrem Ermessen momentan nicht gemacht habe. Man sei in einem guten Austausch. Es sei neu, dass die Verwaltung es Menschen, die gestattet seien, ermögliche, aus den Unterkünften auszuziehen und eigenen Wohnraum zu suchen. Damit unterliegen sie nicht mehr der Unterkunftssatzung und können sich selbst Wohnraum suchen.

Herr Stadtrat Drews spricht ebenfalls gegen den Vorschlag der Vertagung der Vorlagen, auch wenn die Situation für den Beirat extrem unbefriedigend sei, weil nur von Änderungsabsichten erzählt werde, aber nichts schriftlich vorliege. Dennoch sei der Prozess angestoßen. Er äußert die Hoffnung, dass bis zur federführenden Sitzung im Sozialausschuss ein entscheidungsreifer Vorschlag vorliegen werde. Da dieser bisher nicht vorliege, werde er heute die Vorlage mit dem Wissen, bis zum Sozialausschuss eine Lösung zu finden, ablehnen, auch wenn er bedauert, dass der Vorschlag nicht mehr dem Integrations- und Ausländerbeirat vorgelegt werde.

Frau Stadträtin Malberg spricht dafür, dass der Integrations- und Ausländerbeirat dennoch im Nachgang eine Information zum weiteren Fortgang der Vorlagen erhalten sollte.

Frau Winkler macht darauf aufmerksam, dass mit der Abgabe eines Votums der Integrations- und Ausländerbeirat nicht weiter in das Verfahren involviert sei, obwohl die Satzung des Beirates die Beteiligung des Gremiums regle, insbesondere beim Thema der Unterbringung Asylsuchender. Gleichzeitig wolle sie dem Beirat empfehlen, der Verwaltung Vertrauen zu schenken. Aktuell könnte er die Vorlagen nur ablehnen, da keine Alternativen vorliegen.

Frau Stadträtin Wagner unterbreitet folgenden Kompromissvorschlag:

„Der Integrations- und Ausländerbeirat beauftragt den Ausschuss für Soziales und Wohnen, die Kosten der Unterkunft, die den Unterzubringenden in Rechnung gestellt werden, deutlich unterhalb der tatsächlichen Kosten von rund 600 Euro zu deckeln.“

Sie habe aus der Diskussion des Fachaustauschs entnommen, dass die Frage zu klären sei, wie viel den selbstzahlenden Nutzern in Rechnung gestellt werde. Man habe eine Deckelung avisiert, die auch der Integrations- und Ausländerbeirat dem Sozialausschuss empfehlen sollte.

Deswegen spricht sie dafür, heute die Empfehlung an den Sozialausschuss auszusprechen und somit die Zeitschiene zu halten und auf eine Sondersitzung zu verzichten.

Herr Stadtrat Dr. Reuther erklärt, von **Frau Winkler** auf die Formalia angesprochen, dass der Integrations- und Ausländerbeirat über die beiden Vorlagen votieren könne. Von einer Vertagung und Sondersitzung hält er wenig, weil kein schriftlicher Vorschlag, Antrag etc. vorliege und das Verfahren verzögere. Außerdem seien unter den anwesenden Beiratsmitgliedern auch Mitglieder des Sozialausschusses, die den Inhalt der heutigen Diskussion an den Ausschuss weitergeben könnten. Er rät davon ab, bereits heute einen konkreten Betrag der Deckelung festzulegen. Letztlich fielen die Kosten an und müssten finanziert werden.

An dieser Stelle erklärt **Herr Dr. Jinah**, dass aufgrund fehlender Alternative entweder eine Ablehnung oder eine Vertagung in Frage käme.

Zur Rückfrage von **Herrn Stadtrat Engler** an **Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann** bezüglich der Deckelung erklärt sie, dass die Deckelung dahingehend sinnvoll sei, dass all diejenigen, die Unterbringungskosten selbst tragen und über ein eigenes Einkommen bzw. ein Azubigehalt verfügen, separat betrachtet werden sollen und müssen. Das bedeute, dass an dem Fachaustausch, zu dem geladen worden sei, unterschiedliche Varianten erörtert worden seien, inwieweit der Einzelne, der über ein eigenes Einkommen verfüge und in den städtischen Unterkünften untergebracht werde, eine Belastungsgrenze akzeptieren müsse. Anhand einer Beispielrechnung eines Ein-Personen-Haushalts erläutert sie die Kostenbeteiligung.

Aus der Diskussion im Fachausschuss sei hervorgegangen, dass die Kosten von 600 Euro pro Bett in keiner Relation zur Wohn-/Lebensqualität im Vergleich zu einer eigenen angemieteten Wohnung stehen. Insofern seien Kompromisslinien bezüglich einer Deckelung gesucht worden, die sie nochmals darstellt. Ein Großteil der untergebrachten Personen, die über ein eigenes Einkommen verfügen, würde aufgrund des Selbstbehaltes entweder gar nicht (zum größten Teil) oder anteilig (Wenige bzw. den Höchstwert, den die Politik festlegen könnte) belastet.

Sie fasst zusammen, dass man für die Selbstzahler als freiwillige Leistung einen Sonderweg finden sollte, um den Integrationsprozess positiv zu begleiten.

Herrn Stadtrat Engler ist es wichtig, dass diese Personen nicht besser als Einheimische behandelt werden. Gleichzeitig sollen Personengruppen, die sich in Ausbildung befinden, nicht benachteiligt werden.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann erläutert, der „normale“ Auszubildende erhalte BAB oder BAföG, wenn seine Eltern über ein Einkommen verfügen, dass es nicht ermögliche, dem Kind die Ausbildung zu finanzieren. Das falle bei geflüchteten Personen weg. Insofern verfügen sie nur über ihr Ausbildungsgehalt. Sie stellt klar, dass mit diesem Kompromiss die Geflüchteten nicht bessergestellt würden, sondern es würde ihnen ermöglicht, hier zu wohnen.

Bisher haben geflüchtete Menschen keine Chance gehabt, aus den Unterkünften auszuziehen, während sich jeder deutsche Arbeitnehmer und Auszubildende eine Wohnung suchen könne. Diese Möglichkeit solle nun auch den Geflüchteten eingeräumt werden, sofern sie ihre Probezeit positiv überstanden haben und damit über ein gesichertes Entgelt verfügen. Hier wolle man dem Beispiel der Stadt Leipzig folgen, die damit gute Erfahrungen gemacht habe.

Herr Stadtrat Drews erklärt, dass die Situation nicht mit der von Deutschen vergleichbar sei. Zum einen hätten die Personen, die in den Einrichtungen wohnen müssten, nicht die freie Wohnortwahl. Insofern könnten sie nicht nach einer anderen günstigeren Unterkunft suchen. Zum Zweiten erhalten sie keine Förderung, obwohl sie in einer prekären Ausbildungslage seien. In der Regel greifen für Deutsche Förderinstrumente wie BAB oder BAföG. Zum dritten weiß er von keinem deutschen Staatsbürger, der für ein Bett, einen Stuhl, einen halben Tisch und halben Schrank 600 Euro Miete bezahlen solle. Den Menschen in den Übergangwohnheimen werde aber für diese Unterbringungsqualität dieser Betrag in Rechnung gestellt. Aus seiner Sicht besteht daher kein Problem, wenn man die Kostensätze für Selbstzahler der Wohnqualität entsprechend auf ein angemessenes Niveau reduziere.

Frau Stadträtin Malberg konstatiert, dass der Antrag von Frau Stadträtin Wagner vorliege. Sie spricht sich dagegen aus, bereits heute einen konkreten Betrag für die Deckelung festzulegen. Vielmehr empfiehlt sie, die Vorlagen mit der Begründung abzulehnen, im Sozialausschuss einen Lösungsweg zu finden.

Frau Stadträtin Siebeneicher unterstützt den Vorschlag. Eine Ablehnung des Beirates sei ein deutliches Signal, dass man mit den Vorlagen unzufrieden sei. Final entscheide der Stadtrat in seiner Dezembersitzung über die Satzungen. Denkbar wäre, das Votum des Sozialausschusses dem Beirat zur Verfügung zu stellen. Bis zur Stadtratssitzung könne gegebenenfalls die Zeit für weitere Abstimmungen genutzt werden.

Frau Stadträtin Wagner hat der Diskussion entnommen, eine Bitte an den Sozialausschuss zu richten und noch keine konkrete Deckelung vorzunehmen, sondern um eine Deckelung zu bitten. Sie stellt folgenden Antrag:

„Der Integrations- und Ausländerbeirat bittet den Ausschuss für Soziales und Wohnen, die Kosten der Unterkunft, die den selbstzahlenden Nutzern in Rechnung gestellt werden, deutlich unterhalb der tatsächlichen Kosten von rund 600 Euro zu deckeln. Zusätzlich ist eine adäquate Lösung für Personen in Ausbildungen zu finden.“

Nach kurzer Erörterung der Formalia bringt **Herr Dr. Jinah** seinen Antrag auf Ablehnung zusammen mit dem Antrag von Frau Stadträtin Wagner für die Tagesordnungspunkte 1 und 2 zusammen zur Abstimmung:

Der Integrations- und Ausländerbeirat lehnt die Vorlage ab.

Der Integrations- und Ausländerbeirat bittet den Ausschuss für Soziales und Wohnen, die Kosten der Unterkunft, die den selbstzahlenden Nutzern in Rechnung gestellt werden, deutlich unterhalb der tatsächlichen Kosten von rund 600 Euro zu deckeln. Zusätzlich ist eine adäquate Lösung für Personen in Ausbildungen zu finden.

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung

Ja 18 / Nein 0 / Enthaltung 1

- | | | |
|----------|---|------------------------------|
| 2 | Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung) vom 2. Juni 2016 in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2016 (Dresdner Amtsblatt Nr. 24/2016), zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 15. Dezember 2016 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2016 (Dresdner Amtsblatt Nr. 51-52/2016) | V1762/17 beratend |
|----------|---|------------------------------|

Erörterung der Thematik – siehe Tagesordnungspunkt 1

Der Integrations- und Ausländerbeirat lehnt die Vorlage ab.

Der Integrations- und Ausländerbeirat bittet den Ausschuss für Soziales und Wohnen, die Kosten der Unterkunft, die den selbstzahlenden Nutzern in Rechnung gestellt werden, deutlich unterhalb der tatsächlichen Kosten von rund 600 Euro zu deckeln. Zusätzlich ist eine adäquate Lösung für Personen in Ausbildungen zu finden.

Abstimmungsergebnis: Ersetzung Ja 18 / Nein 0 / Enthaltung 1

- | | | |
|----------|---|------------------------------|
| 3 | Maßnahmenplan für Suchtprävention am Wiener Platz und weiteren Brennpunkten bis 2020 | V1708/17 beratend |
|----------|---|------------------------------|

Frau Dr. Ferse, Gesundheitsamt, erklärt, dass die Vorlage infolge eines Stadtratsbeschlusses entstanden sei. Anhand einer Präsentation (Anlage zur Niederschrift) verweist sie auf folgende Schwerpunkte:

1. Zeitlicher Abriss der Konzeptentwicklung/Herangehensweise
2. Vorstellung der drei Module als Basiselemente
3. Dynamik der Problembeschreibung in Dresden
4. Ausblick zur Umsetzung

Herr Dr. Jinah hält das Projekt von Herrn Barth, Ortsamtsleiter Neustadt, für sehr wichtig. Er unterstützt diese Maßnahmen als ehemaliger Streetworker. Deshalb sollte es nicht nur auf den Wiener Platz angewandt, sondern auf ganz Dresden ausgeweitet werden.

Frau Yefremova, Vorstandsvorsitzende Kolibri e. V, führt aus, dass für den 25. November 2017 alle Eltern, deren Kinder vom Verein betreut werden, zu einem kostenlosen Vortrag „Zusammen gegen Drogen“ mit einem Referenten des Universitätsklinikums eingeladen worden seien. Unterstützung gebe der Bundesverband Russischsprachiger Eltern. Die Refinanzierung erfolge durch das Sächsische Gesundheitsministerium. Der Verein arbeite in Gorbitz mit der 135. Oberschule zusammen sowie auch mit dem Omse e. V. Auch seien weitere Projekte 2018 in Friedrichstadt geplant.

Falls Interesse bestehe, könnte sie Frau Dr. Ferse den Referenten vermitteln, um dessen Vortrag auch an anderer Stelle zu halten. Sie sichert die volle Unterstützung des Vereins Kolibri zu, z. B. Bereitstellung von Dolmetschern.

Frau Dr. Ferse dankt für das Angebot, da jede Unterstützung willkommen sei.

Frau Winkler geht auf ihre der Vorlage beiliegende Ablehnung ein und stellt klar, dass sich diese nicht auf den vorliegenden Text, sondern auf eine vorherige Version bezogen habe, die nach einem Gespräch bei Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann überarbeitet worden sei. Der vorliegenden Fassung gebe sie ihre Zustimmung.

Sie führt weiter aus, dass sie sich noch einmal mit der Lebenslage der Asylsuchenden in Dresden, insbesondere in Heimen, intensiv beschäftigt habe. Ganz speziell sei es dabei um diejenigen gegangen, die im Ortsamtsbereich Neustadt wohnen. Dabei habe sie die Erkenntnis gewonnen, dass die Einhaltung von Unterbringungsstandards und ein Mindestmaß an Lebensqualität sehr wichtig für die Aufenthaltsqualität der dort Wohnenden seien. Liegen diese Mindeststandards nicht vor, sei auch die Drogen- und Suchtlage in solchen Einrichtungen sehr schwierig. Aus diesem Grund hält sie es für wichtig, in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialamt dafür zu sorgen, dass die Aufenthaltsqualität in Einrichtungen, besonders in der Nähe gefährdeter Bereiche, verbessert werde.

Herr Dr. Mamedow stellt fest, dass über das Geschehen am Wiener Platz sehr viel in der Presse zu lesen sei. Er hält es für erforderlich, dass auch die Drogenproblematik in den Heimen betrachtet werden müsse. Er fragt, ob dazu konkrete Erkenntnisse vorliegen, z. B. zum Heim auf Strehleener Straße. Weiterhin interessiert ihn, wie häufig das Gesundheitsamt mit Suchtentwöhnungstherapien zu tun habe.

Frau Dr. Ferse berichtet, dass sie sich die Unterkunft auf der Fritz-Reuther-Straße selbst angesehen habe, die Strehleener Straße nicht. Beide Standorte werden als Schwerpunkte gesehen, weil die Flüchtlingssozialarbeiter der beiden großen Einrichtungen am meisten um Unterstützung bitten. Dennoch habe das Sozialamt gebeten, sich nicht nur auf die großen Einrichtungen zu fokussieren, sondern auch auf die dezentralen Standorte, weil dort die Probleme zwar nicht so massiv auffallen, aber genauso vorhanden seien. Hier sei das Amt auf die Träger und Migrationsberatungsstellen angewiesen.

Frau Dr. Darmstadt verweist darauf, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in Unterbringungsverfahren nach dem SächsPsychKG involviert sei. Natürlich sei eine Einrichtung, in der viele junge Männer untergebracht seien, mehr für Sucht anfällig. Dabei spiele auch die Einrichtungsgröße eine Rolle. Deshalb sei die Aufklärung der Bewohner durch die Sozialarbeiter über Regeln, Hausordnung etc. sowie gleiche Bedingungen in den Einrichtungen von grundlegender Bedeutung.

Zum Thema Entwöhnungsbehandlung führt sie aus, dass der jeweilige Reha-/Kostenträger zuständig sei. Die hier angesprochene Personengruppe falle entweder unter das Asylbewerberleistungsgesetz bzw. sei nach 15 Monaten Mitglied einer Krankenkasse. Es seien aber auch Personen betroffen, die als Asylbewerber anerkannt seien und somit regulär versichert seien. Reha-Träger sei in der Regel der Rentenversicherungsträger. Liegen keine Rentenversicherungsansprüche vor, seien das die Krankenkassen. Bei denjenigen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, sei die Kommune zuständig.

Weiter erläutert sie, dass Entwöhnungsbehandlungen unterschiedlich lang seien, bei Alkohol drei und bei Drogen sechs Monate. Die Behandlungen seien abhängig von der Motivation und der Motivierbarkeit der Betroffenen. Eine Entwöhnungsbehandlung sei nur sinnvoll, wenn die Betroffenen bereit seien, sich darauf einzulassen. Die Suchtberatungs- und Behandlungsstellen klären auf und bieten Unterstützung bei der Antragstellung. Es gebe auch qualifizierte Entgiftungen, wo stationär eine Entgiftung erfolge (3 Wochen bei Alkohol und 4 Wochen bei Drogen), damit die Betroffenen sich eine freie Meinung über ihren weiteren Werdegang bilden zu können. Die Entwöhnungsbehandlungen seien immer freiwillig, aber abhängig vom Sprachniveau, da es sehr wenige Einrichtungen mit bestimmten Sprachen gebe und deshalb eine Umsetzung sehr schwierig sei, da eine Suchtbehandlung von gruppendynamischen Prozessen profitiere.

Sie stellt fest, dass es Einrichtungen und vereinzelt Fälle gebe, bei denen nach Asylbewerberleistungsgesetz schon Entgiftungen und Entwöhnungsbehandlungen befürwortet worden seien.

Herr Dr. Tsoglin bedankt sich für die Präsentation und stellt fest, dass die Drogenproblematik nicht neu und weltweit verbreitet sei. Er fragt nach, ob Erkenntnisse zu den Wurzeln und Ursachen vorliegen, um das Problem zumindest teilweise lösen zu können.

Im Weiteren verweist er Bezug nehmend auf die eingangs gezeigte Präsentation, dass es seiner Meinung nach einen Unterschied zwischen Suchtprävention und Behandlung von Sucht gebe.

Wenn es um das Thema Suchtprävention gehe, sei das Programm „Weltoffenes Sachsen“ ein richtiger Schritt sowie auch das LHP. An diesem Programm seien mehrere öffentliche Organisationen und Vereine mit entsprechenden Maßnahmen bezüglich Suchtprävention beteiligt, auf die man teilweise zurückgreifen könnte.

Frau Dr. Darmstadt konstatiert, dass die Ursachen von Suchterkrankungen sehr vielfältig seien (multifaktoriell, also mit Genetik, mit eigener Geschichte, wie man Lebenskrisen bewältige und mit dem Angebot), aber hier heute nicht Thema seien. Bei der Prävention gehe es um Verhältnisse und Verhalten. Verhältnisse könnten durch bauliche Maßnahmen oder Maßnahmen des Ordnungsamtes beeinflusst werden. Die Verhaltensprävention ziele darauf ab, den Umgang mit Problemen zu ändern. An dieser Stelle sei man mit dem erarbeiteten Konzept auf einem guten Weg.

Sie stellt klar, dass sich das Konzept nicht nur an Menschen mit Migrationshintergrund, sondern an alle richte. Sie verdeutlicht, dass es unterschiedliche Ursachen für Suchterkrankungen gebe. Aber man müsse dafür sorgen, dass die Personen zeitig erreicht und motiviert werden, sich dem eigenen Problem zu stellen. Besonders wichtig sei, die Eltern mit einzubeziehen und auf die Kinder zu achten, um von vornherein über den Umgang mit Suchtmitteln aufzuklären.

Frau Winkler gibt Herrn Dr. Tsoglin recht, dass das „Weltoffenes Sachsen“ und das LHP einen wichtigen Schwerpunkt in der Prävention haben, aber in einem ganz anderen Bereich. Suchtprävention sei etwas anderes als das, was das Programm „Weltoffenes Sachsen“ und das LHP an Prävention betreiben wolle.

Sie merkt an, dass es viele unterschiedliche Bereiche und Ansätze gebe, wo man Prävention als Mensch oder wo Staat und Gesellschaft Prävention betreiben. Deshalb müsse man die Mittel und Instrumente immer demjenigen, was man präventiv verhindern wolle, anpassen. Deshalb passe in das LHP, welches sich für Demokratie, Vielfalt, Weltoffenheit einsetze, nicht in die Suchtprävention hinein. Bei der einen oder anderen Zielgruppe gebe es zwar eine Überschneidung, passe aber nicht von der Förderung her. Aus diesem Grund sei der Vorschlag von Herrn Dr. Tsoglin nicht umsetzbar.

Herr Dr. Tsoglin stellt klar, dass er persönlich große Erfahrungen mit Kindern habe. Deshalb vertritt er die Auffassung, dass man Kindern und Jugendlichen viele interessante Angebote, Projekte und Perspektiven bieten müsste, um sie von Drogen und anderen Suchtmitteln abzulenken und präventiv einzugreifen. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für das Programm „Weltoffenes Sachsen“ können seiner Meinung nach auch für präventive Maßnahmen verwendet werden.

Weiter führt er aus, dass in seinem Verein im Jahre 2006/2007 ein Programm aufgestellt worden sei, um die Jugendlichen zu motivieren, aus ihrem Leben etwas zu machen, und zwar ohne Drogen. Damit habe man bereits gute Ergebnisse erzielen können.

Herr Maks dankt für den guten Vortrag. Er stellt klar, dass nicht nur Migranten, sondern auch Einheimische Probleme mit Drogen haben. Im Weiteren bezieht er sich auf den Punkt II – Prävention, Hilfe, Repression, wobei er das sogenannte Aktionsbündnis Sicherheit im Leipziger Osten heranzieht, und stellt fest, dass die Situation in Dresden anders sei als in Leipzig, wo nur ein Teil der Stadt betroffen sei.

Er fragt nach, welche Netzwerke für die Umsetzung der Maßnahmen genutzt werden und wie die Migranten selbst erreicht werden.

Frau Dr. Ferse erklärt, dass die Situation in Leipzig zwar im Konkreten anders sei, trotzdem könne die Struktur mit den genannten Säulen auf Dresden übertragen werden. Die Unterarbeitsgruppe Sucht habe die Aufgaben Suchtprävention, Suchthilfe, Schadenminimierung und Repression, die auch bundesweit angewandt werden.

Sie führt weiter aus, dass stärker mit dem Sozialamt und den Flüchtlingssozialarbeitern zusammengearbeitet werde. Im Dezember 2017 werde ein Treffen mit den Flüchtlingskoordinatoren stattfinden, wo eruiert werde, welche Hilfsbedarfe bestehen. Sie persönlich engagiere sich für das Modul A1 und für die langfristige Zielstellung, in den Communities Multiplikatoren zu gewinnen.

Ihre bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass Aushänge und Flyer in bestimmten Communities überhaupt nicht ankommen. Die Suche nach Multiplikatoren sei nur mit Partnern aus anderen Ämtern oder Vereinen möglich. Das brauche Zeit. Aus diesem Grunde sei das vorliegende Konzept auch erst einmal nur als Struktur bzw. als eine Art des Herangehens und nicht als endgültige Lösung anzusehen.

Herr Maks bietet die Unterstützung der Mitglieder des Integrations- und Ausländerbeirates an, deren Mitglieder mit Migrationshintergrund in Communities und im Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen e. V. gut vernetzt seien.

Herr Dr. Rahman bemerkt, dass er sich die Situation am Wiener Platz angesehen und festgestellt habe, dass an diesem Ort verschiedene Nationalitäten aus der ganzen Welt zu finden seien. Er schlägt vor, mithilfe eines Fragebogens vor Ort die Meinung und die Probleme der Leute herauszufinden, um eine gute Lösung zu finden. Das treffe auch auf den Alaunpark zu. Er bietet seine Unterstützung bei der Durchführung an, da er sehr viele Leute aus verschiedenen Ländern kenne.

Frau Dr. Ferse bedankt sich für die angebotene Unterstützung. Sie bittet Frau Winkler, ihr die Kontaktdaten der Mitglieder zur Verfügung zu stellen, die heute ihre Unterstützung angeboten habe, worüber sie sich sehr freut.

Herr Dr. Jinah stellt klar, dass die Thematik sehr ernst genommen werde. Deshalb werde der Beirat eine Arbeitsgruppe „Drogen/Sucht“ gründen.

Herr Dr. Rahman spricht sich für den Vorschlag von Herrn Dr. Jinah aus und äußert Interesse an der Mitarbeit.

Herr Levenfus spricht sich für das vorgestellte Konzept aus. Er bemerkt, dass ihm am Pirnaischen Platz/Wilsdruffer Straße eine Werbung für einen Shisha-Laden aufgefallen sei. Er fragt nach, wie die Verwaltung die Situation bewerte.

Frau Dr. Darmstadt erwidert, dass die Stadt keinen Einfluss auf private Werbeflächen habe. Sie als Ärztin und Suchtmediziner sieht die Diskussion um die Freigabe von Cannabis sehr kritisch, für eine Schmerzbehandlung ja, aber Legalisierung sei bedenklich. Im konkreten Fall müsse eine Klärung durch die Ordnungsbehörden erfolgen, inwieweit die Werbung zulässig sei.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 14 / Nein 0 / Enthaltung 1

4 Präsentation des Dachverbandes Sächsischer Migranten e. V.

Herr Dr. Jinah begrüßt zu den Tagesordnungspunkt Herrn Chaimite sowie Frau O'Yang vom Vorstand des Dachverbandes sächsischer Migrantenorganisationen e. V.

Herr Chaimite stellt den erst kürzlich gegründeten Dachverband anhand einer Präsentation (Anlage zur Niederschrift) vor. Er schildert die langwierige Historie der Entstehung des Dachverbandes. Der Dachverband sei überparteilich und überkonfessionell. Von den über 100 Migrantenorganisationen seien inzwischen 39 Vereine Mitglieder des Dachverbandes.

Die Funktion des Dachverbandes sei die Tätigkeit als Vermittler zwischen den Verantwortlichen den Parteien/der Regierung und den Migranten, die keinen richtigen geregelten Zugang dazu haben.

Dem DSM sei die Gleichberechtigung von Mann und Frau wichtig, was sich in der Besetzung des Vorstandes widerspiegeln. Er gibt einen Überblick über die Schwerpunktthemen des Dachverbandes.

Herr Dr. Jinah bekräftigt, dass der Integrations- und Ausländerbeirat das Kommunalwahlrecht für Migranten unterstütze. Er kündigt an, dass der Integrations- und Ausländerbeirat zur nächsten Kommunalwahl im Jahr 2019 dafür eine Kampagne starten werde.

Frau O'Yang dankt für die Gelegenheit, den DSM zu präsentieren. Sie dankt allen, die zur Entstehung des Dachverbandes beigetragen haben. Gleichzeitig sei der DSM offen für Ideen und Anregungen. Des Weiteren lädt sie am kommenden Samstag zu einer Veranstaltung ein, um mit den Unterstützern ins Gespräch zu kommen.

Herr Chaimite ergänzt, dass der DSM auch eine Geschäftsstelle betreibe. Die Personalstelle sei geteilt. Eine halbe Stelle habe Herr Rustam Maks als Koordinator inne. Die andere halbe Stelle sei durch eine Kollegin aus Leipzig besetzt.

Herr Dr. Tsoglin fragt, ob sich der Verband mit Fragen der Migranten auch an die Landesregierung wenden werde. Dabei interessiert ihn das Verfahren, wie über die Fragestellungen, die weitergegeben werden sollen, abgestimmt werde.

Herr Maks antwortet aus seiner Kenntnis als Mitarbeiter, dass zunächst die Ressourcen geklärt werden müssten. Man sei dabei, Kooperationsverträge zu schließen, z. B. mit dem IQ-Netzwerk, dem Jobcenter, Sportbund. Das Konzept beinhalte die Arbeit von Migranten, um ihre Lebensverhältnisse sowie die Wohnungssuche.

Frau O'Yang ergänzt, dass die Mitglieder des Dachverbandes bereits aktiv seien. Sie haben einerseits ihr Know-How, aber auch Probleme, die der einzelne Verein nicht lösen könne. Wenn viele Gruppen betroffen seien, werde das Problem mit einer höheren Priorität eingeordnet. Sie erklärt, dass jedes Mitglied einen eigenen Themenbereich „betreue“. Sie selbst komme aus dem wissenschaftlichen Bereich und kümmere sich um solche Probleme.

Ein Vorteil des Dachverbandes sei seine Vielfältigkeit. Auch seien die Mitglieder selbst betroffen, was die Motivation sei, die Probleme zu klären.

Herr Chaimite erklärt, dass man sich über die existierenden Netzwerke „vorarbeiten“ wolle, z. B. über die Ausländerbeiräte. Er bittet um Verständnis, dass dies nur schrittweise möglich sei, zumal man ehrenamtlich sei. Auch Lobbyarbeit gehöre dazu. So finde in Kürze ein Treffen mit dem Sächsischen Landtagspräsidenten statt. Weiterhin gebe es Angebote von Fraktionen mit dem DSM zusammenarbeiten zu wollen. Er betont, dass der DSM unabhängig sei und niemanden bevorzugen wolle. Zunächst wolle man die Verwaltungen erreichen, bevor sich in die politische Ebene begeben. Auch sei die Verbindung des DSM mit den sächsischen Ausländerbeiräten angedacht.

Die Jahreskonferenz des DSM finde demnächst statt. Dort werde man beraten, welche Schwerpunkte in den nächsten Jahren angegangen werden sollen.

Herr Maks wirbt um eine breite Unterstützung des Dachverbandes durch die verschiedenen Akteure.

Herr Dr. Jinah stellt klar, dass er beim DSM nicht den Integrations- und Ausländerbeirat Dresden vertrete, sondern einen indischen Verein als Migrantenorganisation. Dennoch sei es wichtig, dass sich die vier sächsischen Ausländerbeiräte zusammenfinden. Er betont, dass aktuell noch der Findungsprozess stattfinde.

Herr Dr. Mamedow äußert sich erfreut über die Gründung des DSM. Er weist auf eine missverständliche Formulierung in der Präsentation auf Seite 15 hin: „Einsatz für den Erhalt des kommunalen Wahlrechts für alle Migranten/Migrantinnen und Menschen mit Migrationshintergrund“. Das impliziere, dass es das Kommunalwahlrecht bereits gebe. Er spricht sich dafür aus, das Grundziel das allgemeine Wahlrecht für Migranten/Migrantinnen das Ziel sein müsste.

Herr Dr. Jinah macht auf den Vorstoß von Verdi für ein allgemeines Wahlrecht für alle aufmerksam, der gescheitert sei. Daher spricht er für ein schrittweises Vorgehen bezüglich des Wahlrechts.

Frau Winkler findet es gut, dass man mit dem DSM nun eine gut aufgestellte, breit organisierte sächsische Organisation habe, der Migrantinnen und Migranten vieler unterschiedlicher Herkunftsländer widerspiegle. Bei ihrem Besuch der Geschäftsstelle habe sie erfahren, dass aktuell sechs Dresdner Migrantenvereine Mitglied seien, auch von Vertretern des Ausländerbeirates. Sie wirbt für eine Mitgliedschaft. Ein solcher Dachverband sei wichtig. Er sei eine politische Interessenvertretung und helfe, in bestimmten Fragen, wo man in der Vergangenheit nicht weiter gekommen sei, eine Stimme zu haben. Es müsste im Interesse aller sein, dass der Dachverband sehr viele Mitglieder habe, was ihn stärke.

Auf die Frage von **Herrn Dr. Rahman**, was der DSM mache, erklärt **Herr Chaimite**, dass die Gründung von Vereinen unterstützt werde. Auch bei Förderanträgen für Projekte werde Unterstützung gegeben bzw. zu Ansprechpartnern vermittelt.

Frau O'Yang verweist auf den Migrantengipfel 2017, der am 25.11.2017 stattfinde. (Der Flyer wird in der Sitzung verteilt.) Dort bestehe die Möglichkeit, sich weitergehend zu informieren. Die Mitglieder seien dazu recht herzlich eingeladen.

Weiterer Redebedarf besteht nicht. **Herr Dr. Jinah** dankt den Gästen für ihr Kommen und verabschiedet sie.

5 Informationen/Sonstiges

1. Aktuelle mehrsprachige Publikationen der Landeshauptstadt Dresden

Herr Dr. Jinah informiert die Mitglieder über aktuelle Publikationen der Landeshauptstadt Dresden in verschiedenen Sprachen:

- „Youth welfare office general social services – Support for families“ (Leistungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes)
- “Actively shaping city life – Ideas for becoming involved” (Das Stadtleben mitgestalten)
- Flyer zum Striezelmarkt 2017 in Arabisch, Farsi und Tigrinya

Frau Winkler informiert, dass aus dem Fond mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit 2017 neben Informationsblätter, die im Internet abrufbar seien, jetzt auch einige Flyer in anderen Sprachen finanziert worden seien.

Sie bietet an, in der übernächsten Beiratssitzung zu berichten, welche Publikationen in welchen Sprachen inzwischen erschienen seien. Bis Mitte März 2018 müssten die Ämter mit den 2017 begonnenen Projekten fertig sein.

Bezüglich der falschen Leserichtung des arabischen Flyers erklärt sie, dass dieser Fehler für die Zukunft erkannt sei.

2. Öffentlichkeitsarbeit

a) Internetauftritt des Integrations- und Ausländerbeirates auf dresden.de

Herr Dr. Jinah spricht die notwendige Aktualisierung des Internetauftrittes an. Auch die Übersetzung in Englisch, Russisch, Französisch und Spanisch sollte angestrebt werden.

Aufgrund der Diskussion der Übersetzung in weitere Sprachen informiert **Frau Winkler**, dass aktuell die o. g. vier Sprachen auf den Seiten zu den Themen Migration und Integration im Internetauftritt auf dresden.de abgedeckt werden.

Im kommenden Jahr werde der Internetauftritt im Projekt „Mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit“ um neue Sprachen erweitert. Die hier angesprochene Überarbeitung bilde die Grundlage dafür. Sollten die Seiten des Integrations- und Ausländerbeirates in weitere Sprachen übersetzt werden (Angebote einzelner Beiratsmitglieder), so wären einzig diese Seiten dann in dieser Sprache zu finden. Die Übersetzung in weitere Sprachen sei erst dann sinnvoll, wenn mehr Inhalte des Webauftritts von dresden.de in diese Sprache übersetzt werden. Die Sprachen würden derzeit ausgewählt.

Gleichwohl wäre es möglich, weitere Sprachen schon jetzt auf der Internetpräsenz von dresden.de zu platzieren.

Herr Dr. Jinah nimmt die Meldungen folgender Mitglieder auf, die sich an der Überarbeitung beteiligen möchten:

| | |
|------------------------|-----------------------|
| Frau Stadträtin Wagner | Deutsch |
| Frau Domingo | Englisch und Spanisch |
| Herr Maks | Russisch |

Die Mitglieder werden sich intern abstimmen. Frau Domingo als Leiterin der AG Öffentlichkeitsarbeit koordiniert das.

b) Auftritt des Integrations- und Ausländerbeirat auf Facebook

Herr Dr. Jinah erklärt, dass auch der Facebookauftritt des Integrations- und Ausländerbeirates aktualisiert werden müsse. Er bittet um Unterstützung von Frau Domingo durch die Beiratsmitglieder.

c) Ausstattung für die Öffentlichkeitsarbeit sowie Werbematerialien des Beirates

Herr Dr. Jinah informiert, dass die deutschen Flyer inzwischen gedruckt seien. Die noch geplanten Flyer in anderen Sprachen würden erst im kommenden Jahr zur Verfügung stehen.

Um die nötige Ausstattung für die Öffentlichkeitsarbeit mit Zelt, Stehtischen, Stühlen usw. kümmern sich Herr Maks und Herr Dr. Rahman.

Herr Dr. Tsoglin bietet an, die Ausstattung in den Räumlichkeiten seines Vereins kostenlos unterzustellen, wofür **Herr Dr. Jinah** herzlich dankt.

3. Bildung AG Heime sowie AG Sucht

Herr Dr. Jinah erinnert, dass Vertreter des Beirates bereits in der Vergangenheit Übergangswohnheime besichtigt haben, um sich von den Gegebenheiten vor Ort ein Bild zu machen. Er regt an, dass der Beirat eine AG bildet, um erneut diese Tätigkeit aufzunehmen.

Weiter schlägt er vor, noch im Dezember 2017 gemeinsam mit dem Sozialamt eine Einrichtung zu besuchen. Die Mitglieder der AG stimmen sich zu den Details der Heimbesuche ab und involvieren das Sozialamt dazu.

Frau Stadträtin Siebeneicher äußert ihr Interesse an Vor-Ort-Terminen in Übergangswohnheimen. Auch **Herr Dr. Rahman** möchte mitarbeiten, insbesondere wegen des Essens in den Heimen.

Herr Dr. Jinah bittet Interessenten, die in der AG Heime und/oder AG Sucht mitarbeiten wollen, sich direkt bei ihm zu melden.

4. Nächste Sitzung des Integrations- und Ausländerbeirates

a) Verwendung Beiratsbudget

Herr Dr. Jinah informiert, dass die nächste Sitzung am 24. Januar 2018 stattfinden werde.

Er plant, das Thema „Fortbildung der Beiratsmitglieder“ zu thematisieren. Primär stehe die politische Bildung im Fokus. In der letzten Sitzung sei darüber bereits debattiert worden. Die Fortbildungsveranstaltung sei aus verschiedenen Gründen aber nicht zustande gekommen.

Frau Domingo berichtet von ihren Aktivitäten, mit Unterstützung der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung eine Fortbildungsveranstaltung für den Beirat zu organisieren. Seitens der Landeszentrale sei zugesagt worden, einen Moderatoren zu suchen. Trotz mehrfacher Nachfrage habe sie keine Rückmeldung erhalten.

Herr Dr. Tsoglin bittet darum, sich zum Thema der Fortbildung im Beirat zu verständigen.

Daraufhin gibt **Herr Dr. Jinah** zu bedenken, dass zunächst für die bereits mehrfach debattierte politische Bildung des Beirates ein/e passende/r Referent/in gesucht werde. Für den Kommunalbereich jemanden zu finden, habe sich als schwierig erwiesen.

5. Internationale Wochen gegen Rassismus 2018

Herr Dr. Jinah habe im Auftrag des Beirates an einem Termin in Vorbereitung dieser Woche teilgenommen. Dabei habe er neben der Vorstellung des DSM auch gleichzeitig den Integrations- und Ausländerbeirat vertreten. Es sei geplant, im Jahr 2018 eine Podiumsdiskussion zur antirassistischen Arbeit des Beirates zu organisieren. Daran beteiligt seien nach dem heutigen Stand neben seiner Person Herr Dr. Mamedow sowie Herr Vincze. An dieser Stelle lädt er Frau Domingo und Herrn Maks ein.

Frau Winkler informiert, dass die Anmeldung der Veranstaltung bis zum 15. Januar 2018 erfolgt sein müsse. Der Aufruf des Oberbürgermeisters werde in Kürze veröffentlicht.

6. Vorbereitungstreffen der Gedenkveranstaltungen

Herr Dr. Jinah spricht die anstehenden Termine für das Gedenken an Jorge Gomondai und Marwa El-Sherbini an. Er sucht Mitglieder, die diese Termine wahrnehmen.

7. Weihnachtskonzert und -feier des Kolibri e. V. in Gorbitz und Friedrichstadt

Frau Yefremova lädt die Beiratsmitglieder zu den o. g. Veranstaltungen des Kolibri e. V. am 14., 15. und 17. Dezember 2017 ein. Den dazugehörigen Flyer reicht sie aus.

Herr Dr. Jinah schließt den öffentlichen Sitzungsteil.

Dr. Hussein Hasham Jinah
Vorsitzender

Manuela Richter
Schriftführerin

Kerstin Wagner
Stadträtin

Gordon Engler
Stadtrat